Zirkulationsbeschluss vom 12. November 2025

21.5 Projekte
Nr. 17
Realisierung ARA Zimmerberg, Ablaufkanal See Etappe 3, Nachtragsofferte 11, Bewilligung gebundene Mehrkosten

A. Ausgangslage

Der Bauabschnitt Ablaufleitung in den Zürichsee, wurde in der Submissionsphase als Konzept ausgeschrieben. Die effektive Ausführung wurde in enger Zusammenarbeit mit dem ausführenden Unternehmer entwickelt. Einige ausführungstechnische Hürden waren zum Zeitpunkt der Submission nicht absehbar.

Es hat sich gezeigt, dass der Seegrundverlauf im Bereich vom Ablaufkanal zu ungenau ist. Als erster Schritt wurde der Seegrund im Bereich vom Ablaufkanal neu vermessen. Aufgrund der bereits ausgeführten Sondage-Bohrungen und der genauen Vermessung vom Seegrund, konnte in Absprache mit dem ausführenden Spezialisten die Einbindung der Rohrfundation ermittelt werden. Dabei hat sich gezeigt, dass die Pfähle länger werden als ursprünglich angedacht. Die vorgesehene Ausführung mit Holzpfählen war durch die Gegebenheiten nicht mehr möglich, die maximallänge wurde überschritten. Anstelle der Holzpfähle wurde für Rohrfundation, wurde die Ausführung mit Spundwandbohlen als beste Alternative ermittelt. Aus der Berechnung der Ausführungsstatik hat sich gezeigt, dass anstatt drei, vier Rohrauflager benötigt werden.

Angedacht und ausgeschrieben wurde das Rammen der Rohrfundation und das Versetzen der Seeleitung ab einem Ponton. Durch die geänderte Ausführung wurde als Unternehmervorschlag eine Anschüttung in den See erstellt. Von dort aus mit einem Pneukran die Spundwände mit Hilfe einer Rahmenkonstruktion in den Seegrund gerammt.

Zur Verbindung der Rohre auf den Spundwandbohlen ist mit dem ausführenden Spezialisten eine spezielle Rohrwiege als Auflager für die Ablaufleitung im See entwickelt worden. Die genaue Umsetzung konnte zum Zeitpunkt der Submission noch nicht bestimmt werden. Zusätzlich musste ein spezielles Rohrsegment mit 12° Neigung produziert werden, damit das GFK-Rohr sauber entlang des Seegrundes verlegt werden konnte. Mit den Standardrohrkrümmern war die Ausführung nicht möglich.

Die Anpassungen und Mehrkosten gegenüber dem ausgeschriebenen Konzept werden nun im vorliegenden Nachtrag offeriert. Alle Positionen aus dem Werkvertrag welche nicht zur Anwendung gelangten werden in der Nachtragsofferte gegengerechnet. Eine Bereinigung diesbezüglich hat mit der Unternehmung ARGE Zimmerberg bereits stattgefunden. Die Installationskosten Ponton versus Pneukran ab Ufer, wurde in Absprache kostenneutral umgestellt.

Die Baukommission ARA Zimmerberg hat den Nachtrag am 28.10.2025 zur Bewilligung an die Betriebskommission beantragt.

B. Kostenzusammenstellung

Mehr-/Minderaufwendungen

Baustelleneinrichtung	Fr.	-43'056.50
Verdrängungspfähle	Fr.	-21'335.00
Zwischensumme Pfähle	**Fr.**	**-64'391.50**
Baustelleneinrichtungen	Fr.	412'710.00
Kanalisation, Entwässerung, Werkleitungen	Fr.	-39'936.00
Zwischensumme Strassenbau	**Fr.**	**372'774.00**
Zwischensumme Mehrleistungen	**Fr.**	**308'382.50**
Rabatt (4%)	Fr.	-12'335.30
Total Mehr-/Minderkosten exkl. MwSt.	**Fr.**	**296'047.20**
Honorar		
Zusatzaufwand Generalplaner (GP-Honorar 12%, exkl. NK)	Fr.	35'525.65
Total Honorar exkl. MwSt.	**Fr.**	**35'525.65**
Gesamttotal Projektänderung (exkl. MWST)	**Fr.**	**331'572.85**

C. Finanzrechtliche Überlegungen

Gebundene Mehrkosten werden durch die Betriebskommission bewilligt. Bei gebundenen Ausgaben handelt es sich um unabdingbare Mehrausgaben, bei denen kein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht. Es sind Mehrausgaben, die sich während der Ausführung des Vorhabens als unvermeidlich und unvorhersehbar erweisen (z.B. neue gesetzliche Grundlagen, Teuerung, neue Ausgangslage oder Massnahmen zur Sicherung des Baugrunds).

Der Seegrundverlauf und die Seegrundbeschaffenheit erforderten eine Neukonzeptionierung und spezielle Rohrwiegen, die so in der Submission nicht vorgesehen waren. Der Gesamtkredit zur Kostenkontrolle erhöht sich damit um Fr. 331'572.85.

D. Antrag

Die Betriebskommission ARA Zimmerberg

beschliesst auf dem Zirkulationsweg:

1. Die Projektänderungen NO 11 wird als gebundene Mehrkosten im Umfang von Fr. 331'572.85 exkl. MWST bewilligt. Der Gesamtkredit zur Kostenkontrolle erhöht sich dementsprechend.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a) Verbandsgemeinden Horgen, Oberrieden, Rüschlikon, Thalwil
   b) Rechnungsprüfungskommission Horgen
   c) L DLZ Finanzen
   d) Betriebsleiter
   e) Gemeindeingenieur Horgen per E-Mail: urs.camenzind@horgen.ch
   f) Bauherrenberater Franz Ziegler, vzp per E-Mail: franz.ziegler@vzp-ing.ch
   g) Gesamtplaner HBT, Alain Meyer und Benjamin Schegg per E-Mail: alain.meyer@hunziker-betatech.ch; benjamin.schegg@hunziker-betatech.ch

Zweckverband ARA Zimmerberg

Präsident	Sekretariat
David Brüllmann	Gabi Mächler

Versandt: 20. Nov. 2025